

Selbstbestimmt weltverbunden

Hermann Lübbe

Netze verbinden uns zu unserem Vorteil und machen uns dabei zugleich wechselseitig abhängiger voneinander – Verkehrsnetze seit alters her und die inzwischen von ihnen abgelösten Informationsnetze im Besonderen. Die Welt wächst zusammen – so sagt man. Der Selbstbestimmungsbedarf der kooperierenden Körperschaften nimmt dabei nicht ab, sondern erhöht sich. Das spiegelt sich in der spezifisch modernen Pluralisierung der Staatenwelt und in der Föderalisierung der verbliebenen Grossflächenstaaten wider. Komplementär dazu organisieren sich die sich verdichtenden wechselseitigen Abhängigkeiten völkerrechtlich statt superstaatlich.

Networks form beneficial connections and at the same time make us more dependent on each other. This has applied to transport networks since time immemorial and is now true of the information networks replacing them. They say the world is growing together. At the same time, the self-determination requirements of the cooperating entities are not decreasing but increasing. This is reflected in the specifically modern pluralisation of the international community and in the federalisation of the remaining large-states. To complement this, agglomerative mutual dependencies are being organised according to international law rather than along super-state lines.

Satellitenaufnahmen unserer Erde in Nachtsicht machen den Weltverbund der modernen Zivilisation sichtbar – im technischen Licht, das diese Zivilisation abstrahlt. Nachrichtendienste nutzen diese Aufnahmen als Hintergrundbilder zur Demonstration der globalen Reichweite ihrer Berichterstattung. In Schulen machen sie Siedlungs- und Verkehrszusammenhänge anschaulich – Städtketten entlang Küstenlinien und Strömen. Und vergleicht man die inzwischen verfügbaren Abbilder dieser Zusammenhänge aus Zeitabständen einiger Jahre, so erkennt man zugleich Verdichtungsvorgänge. Markante Lichtpunkte alter Grossstädte breiten sich aus, verschmelzen mit den Lichtabbildern von Nachbarstädten zu Bändern oder gar Flächen – im Beneluxbereich z. B. oder in Oberitalien. Im Kontrast dazu verbleiben die riesigen Räume zwischen Timbuktu und Juba oder auch Zentralaustraliens im Dunkel und machen so elementare Naturbedingungen zivilisatorischer Evolution gegenwärtig.

Technikhistorisch liesse sich diese Evolution zusammenfassend als Netzverdichtungsgeschichte beschreiben – primär als Geschichte der Verkehrsnetze, die unsere Lebensverhältnisse überhaupt erst standortfest entwicklungsfähig machten, ja, ohne die es nicht einmal Sesshaftigkeit gäbe. Ein Spätereignis innerhalb der Netzverdichtungsgeschichte ist die Ablösung der Informationsnetze von den Verkehrsnetzen. Noch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war jeder Informationstransfer wegunutzungsabhängig transportgebunden – von den Dürftigkeiten optischer Signalgebung mittels Flaggenhissung oder auch Lichtern und Feueranzündungen einmal abgesehen. Erst die Elektronik machte den verkehrsfreien Informationstransfer verlässlich und überdies grossräumig nutzbar – von den ersten transozeanischen Überseekabeln über spätere Telefonie und Funk bis hin zur heutigen omnipräsenten Zugänglichkeit digitalisierter Informationen «im Netz». Mit dieser Vernetzung verstärken sich banalerweise zugleich Abhängigkeiten von anderen anderswo, das aber wechselseitig, sodass es sich nicht um Autonomieverluste handelt, die eo ipso mit Dispositionsmachtgewinnen Dritter über uns verbunden wären. Kooperationszwänge engen Freiheitsspielräume zuvor Isolierter nicht ein, sondern weiten sie aus.

Richtig ist, dass in Verbundsystemen der Anteil der zivilisatorischen Lebensvoraussetzungen anwächst, die man mit anderen teilt – sprachlich und verhaltenspraktisch, nach elementaren technischen Bedienungs- und Nutzungskompetenzen, nach vereinbarten Kooperationsregeln selbst-

verständlich sowie komplementär dazu nach Fähigkeiten der Selbstbestimmung in Spielräumen von Zeit und Vermögen.

Schon in Frühstadien der modernen zivilisatorischen Evolution hat Grossräumigkeit und Unausweichlichkeit kollektiver Anpassung an ihre Erfordernisse Zivilisationskritik provoziert, z.B. Entindividualisierung befürchten lassen und Gefahren sogenannter Vermassung beschworen. Noch Karl Jaspers tat das prominent, als er nach dem Zweiten Weltkrieg in Basel lehrte, und der berühmte Ästhetiker Walter Benjamin befürchtete gar «Zertrümmerung der Aura» der Kunst im Zeitalter ihrer «technischen Reproduzierbarkeit».

Die Vermassungstheoretiker haben unrecht behalten. Zivilisatorische Modernisierungsvorgänge wirken statt niveausenkend und gleichmache-
risch differenzierend. Allein schon der erwähnte Vorgang der Ablösung der Informationsnetze von den Verkehrsnetzen bewirkt das zwingend. Im Unterschied zu Verkehrsnetzen, die uns ja mit ihren raumabhängig stets begrenzten Dichtemaxima immer wieder zwingen, auf dem Weg zu unserem Ziel Umwege über Orte höherer Zentralität zu machen, lassen Informationsnetze sich schliessen. Schon über die Installation der Telefonnetze, die im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts begann, machte sich gemeinhin die umwegfrei potenzielle Verbindbarkeit aller Netzteilnehmer mit beliebigen anderen erfahrbar, wobei die Menge möglicher kommunikativer Verbindungen in einem quadratischen Verhältnis zur Menge der Verbundenen anwuchs. Verbundsysteme dieser Struktur bewirken heute in Ausbildung und Beruf, kulturell und politisch, auch familiär und in sonstigen sozialen Zugehörigkeitsverhältnissen viel, doch keineswegs Egalisierung informationsabhängiger Kenntnis- und Kompetenzstände. Sie bewirken vielmehr wie nie zuvor deren Differenzierung. Die Gleichheit der Informationszugangsfreiheit lässt sich faktisch fördern und rechtlich sichern. Die Resultate des Gebrauchs, den wir von dieser Freiheit machen, sind indisponibel vielfältig, und die politische Unternehmung, eben auch das noch zu egalisieren, wäre eine gute Definition totalitärer Informationspolitik, die in Teilen der Welt und in Resten bis heute mögliche politische Konsequenzen zivilisatorischer Netzverdichtung im 20. Jahrhunderts in Teilen der Welt erfahrbar machte.

Kurz: Informationelle Selbstbestimmung ist nicht ein Ideal, das man der modernen Zivilisation erst nahezubringen hätte. Es handelt sich vielmehr um eine unaufhaltsame Konsequenz und Funktionsbedingung

zivilisatorischer Modernität, deren dauerhafte Störung diese Modernität zerstören würde.

Dass mit der Dichte und Differenzierung der Interaktion handelnder Subjekte in für sie vorteilhaften Verhältnissen wechselseitiger Abhängigkeit zugleich ihre Selbstbestimmungskompetenzen sich weiten und überdies intensivieren müssen, gilt auch für Körperschaften und speziell für Staaten. Das erklärt, wieso in der zivilisatorisch zusammenwachsenden modernen Welt gerade auch die Staatenwelt sich pluralisiert statt zu verschmelzen. Man erinnere sich an den Anblick von Weltkarten älteren Datums aus der Zeit bis zum Ende des Ersten Weltkriegs mit ihren ausgedehnten homogenen Farbflächen, die staatlich-gebietskörperschaftliche Souveränitäten symbolisierten – vom Rot des Common Wealth einschliesslich der ausgedehnten britischen Kolonien bis zum Grün des Zarenreichs zwischen Warschau über Kiew bis Kamtschatka und von Helsinki über Riga bis Eriwan. Stattdessen hat sich bis heute allein in Mittel- und Osteuropa mit Einschluss des benachbarten Nahen Ostens die Zahl souveräner Staaten nahezu verneunfacht – von Estland bis Mazedonien und von Israel bis Armenien. Nicht nur die traditionsreiche österreichisch-ungarische Doppelmonarchie und das Osmanische Reich sind zerfallen. Auch noch die mittelgrossen staatschöpferischen Kunstgebilde aus der Staatsneuordnung zur Zeit der Pariser Vorortverträge – die Tschechoslowakei und das grosse Südslawien – haben sich aufgelöst, nach gegenwärtig erkennbarer Wahrscheinlichkeit sogar irreversibel. Ausnahmslos sind die vielen bis zum Ende des jüngst vergangenen Jahrhunderts neu zu Souveränität gelangten Staaten heute Mitglieder der UNO und existieren somit im Schutz des Völkerrechts.

Es erübrigt sich, die Schilderung dieses Prozesses der Pluralisierung der Staatenwelt mit Erinnerungen an politische Konsequenzen der Dekolonisierung Afrikas oder Südostasiens fortzusetzen. Man hätte von den Gründen zu sprechen, die die Dekolonisierung im britischen Fall gewaltfreier als im französischen Indochina oder in Algerien ablaufen liessen, und von den Unzuträglichkeiten überdies, die mit Neustaatsgrenzen, die am Lineal gezogen wurden, verbunden sein können – in der arabischen Welt vor allem. So oder so, noch einmal, ist die sogenannte Globalisierung, also die wie nie zuvor sich technisch und informationell, ökonomisch und völkerrechtlich-institutionell verdichtende Einheit der modernen Weltgesellschaft gerade nicht mit expandierenden staatlichen Souveränitäten über grosse Räume hinweg verbunden. Ganz im Gegenteil ist die ihrerseits öko-

nomisch und technisch unaufhaltsam verlaufende Globalisierung ein in Schüben verlaufender Prozess unübersehbarer Pluralisierung der Staatenwelt. Dabei ist dieser Vorgang noch keineswegs abgeschlossen, und das nicht nur in Regionen mit Bedarf an nachholenden Entwicklungen. Auch in der Hochzivilisation geraten Separatismen regionaler staatlicher Verselbstständigungswünsche dann und wann auf die politische Tagesordnung. Der Fall der weltweit grössten einschlägigen Publizität ist die angekündigte Abstimmung über die Frage, ob Grossbritannien nach seiner über 300-jährigen, die Weltpolitik prägenden Existenz sich in einem Akt staatlicher Verselbstständigung vor allem Schottlands und Englands wieder auflösen solle. In Kanada ist die angestrebte souveräne Verstaatlichung des frankophon geprägten Quebec in zwei Abstimmungen gescheitert. Aber mit einer dritten Abstimmung ist zu rechnen. In der modernen russischen Föderation hat das Höchstgericht das Begehren Tatarstans, aus der Föderation auszutreten, für unzulässig erklärt, und weiter östlich, im fernen Westen Chinas, wird dem Autonomiebestreben der Autochthonen daselbst mit bevölkerungspolitisch geförderter Sinasierung vorgebeugt, die anerkannte türkische Regionalismen separationspolitisch entmächtigen soll.

Es erübrigt sich, mit der Suche nach einschlägigen Vorgängen und Ereignissen fortzufahren. Die Frage drängt sich auf, wie sich der skizzierte Prozess der Pluralisierung der Staatenwelt erklären und somit verstehen lasse. Die Welt wächst zivilisatorisch zusammen. Wie nie zuvor sind die Länder ökonomisch voneinander abhängig geworden und technisch vernetzt, und genau komplementär dazu haben sie sich in einem nur einige Jahrzehnte umfassenden Prozess staatlich pluralisiert und souverän gemacht: Ist das ein Vorgang der Weigerung, die Globalisierung zu akzeptieren und darüber schliesslich auch staatspolitisch neu verfasste Grossräume souverän zu machen? Immerhin bestehen doch unbeschadet der Dekolonialisierung und des Verfalls grosser Alt-Reiche eine Vielzahl von Grossflächenstaaten fort - darunter die immer noch weltpolitisch wichtigsten und zivilisations-evolutionär sich auf vielen Feldern in Spitzenpositionen befindenden USA, überdies analog hoch entwickelt, wenn auch bevölkerungsärmer, Kanada oder Australien, dazu, von Entwicklungsdefiziten belastet, aber zukunfts-trächtig Brasilien und die indische Union auch noch als das kraft ihrer Milliardenpopulation einzig mit China vergleichbare Land.

Indessen: Die Grossflächenstaaten sind ausnahmslos föderal verfasst, und das oft mit Kompetenzen der Teilstaaten, die über bescheidene Selbst-

verwaltungsrechte hinaus vom Steuerrecht bis zum Strafrecht quintessenzielle staatliche Souveränitätsrechte umfassen. Das grosse Texas oder das kleine Rhode Island sind eben echte Staaten mit inhaltlich gewichtigen gesetzgeberischen Zuständigkeiten, aus deren Perspektive die föderal geeinte Bundesrepublik Deutschland einem wie ein straff organisierter Einheitsstaat erscheint, während es sich in der Schweiz nahelegt, Wirkungen direkter Demokratie nach Vorteil und Nachteil mit denen Kaliforniens zu vergleichen.

Kurz und noch einmal: Mit der Globalisierung expandieren unsere wechselseitigen Abhängigkeiten. Aber just die Staatsgrenzen weiten sich nicht, sondern werden enger gezogen. Die Staatengeschichte des jüngst vergangenen Jahrhunderts demonstriert es.

Und die Europäische Union? In der Tat ist sie das Resultat einer neuen Staatenkooperation von kontinentaler Dimension. «Immer enger» werde diese Kooperation sich gestalten – so hiess es im Maastrichter Vertrag, und von Vereinigten Staaten von Europa hatte immerhin schon 1946 in Zürich Winston Churchill gesprochen – selbstverständlich in der Meinung, dass Grossbritannien kein Teil dieser kontinentaleuropäischen Staatenvereinigung sein werde. Bis in den Beginn der 1990er-Jahre hinein hörte man auf unserem Kontinent sogar prominente aktive Politiker von «Vereinigten Staaten von Europa» sprechen. Just Grossbritannien, das nach dem partiellen Ende des europapolitischen Gaullismus Anfang der 1970er-Jahre dann auch seinerseits der Europäischen Gemeinschaft beitreten konnte, sorgte aber dafür, dass das staatsverfassungsrechtliche Fachwort «federal» aus der Sprache der europäischen Verträge getilgt wurde und durch die schwerfällige, aber auch gänzlich staatsunabhängig sinnvolle «subsidiarity» ersetzt wurde.

Inzwischen ist die Europäische Union dominant zu einem Krisenthema geworden, und der Grund dieser Dauerkrise ist gemeinhin bekannt und längst auch ein öffentliches Thema. Es handelt sich bei dieser Krise um die schadensträchtigen Konsequenzen der Unmöglichkeit, originäre Staatsleistungen rigoroser Fiskaldisziplin und damit verträgliche Leistungen gemeinhin zustimmungsfähiger sozialer Sicherheiten statt in einem Staat vertragsgetreu in einem Verbund von Staaten höchst heterogener Fiskal- und Sozialpolitiken zu erbringen.

Eben deswegen sei doch die Errichtung eines selbstverständlich hochföderal zu organisierenden Grossstaats auf unserem Kontinent unentbehrlich – so hat man auf diese Vorbringung, historisch erklärbar mit dem

grössten Nachdruck in Deutschland, erwidert. Die Phänomene der somit keineswegs geleugneten europäischen Krise werden als Schmerzen der Geburt der vermeintlich unvermeidlich staatsanalog verfassungsbedürftigen Europäischen Union gedeutet. In der Realität hat sich stattdessen inzwischen der Brexit ereignet. Auch die Frage, ob hingegen Frankreich schliesslich bereit sein könnte, seine Souveränität in die eines staatlich geeinten Europas aufgehen zu lassen, erübrigt sich. Für Polen gilt Analoges und nicht anders für Österreich oder Ungarn und so für alle Länder, die allein schon zur Handhabung der Migrationsprobleme sich an Sinn und Unentbehrlichkeit von traditionellen Staatsgrenzen erinnert fanden. Die entsprechend öffentlich unwidersprechlich gewordene Evidenz, dass das geeinte Europa nicht die Gestalt eines Grossstaats gewinnen werde, mindert ja nicht die eminenten Vorzüge der Union als einer effizienten Freihandelszone einschliesslich völkerrechtlich verbindlich gemachter ökologischer, sicherheitstechnischer oder auch ausbildungspraktischer Standards. Und was die Zahl der Mitgliedsstaaten der Union anbetrifft, so hindert ja überdies rechtlich nichts, sie auch künftig noch über Beitritte zu mehren und das durch allfällige Staatsteilungen überdies – sei es katalanisch, flandrisch oder auch milanesisch-oberitalienisch. Von Tendenzen, die Geschichte Grossbritanniens zu beenden, war schon die Rede.

Die Mächtigkeit und Extension des insoweit vergegenwärtigten Vorgangs staatlicher Pluralisierung machen es unwahrscheinlich, es könne sich dabei um eine modernitätsdefizitäre mentale Vorgestrigkeit handeln, die zukunftscheu sich den kontinentalen und globalen Kooperationen, ja, Einigungszwängen verweigert, unter die uns die zivilisatorische Evolution versetzt hat. Herkunftsnostalgien gibt es tatsächlich, und sie prägen sich, gelegentlich sogar mit politischen Wirkungen, unübersehbar aus – im kulturellen Regionalismus z.B., der, komplementär zum weltweit rudimentär gesprochenen Englisch, Kleinsprachen zu retten und zu revitalisieren sucht – Friesisch oder Sorbisch, sehr erfolgreich Katalanisch oder sogar Okzitan. Aber das gehört zum Thema des Vergangenheitsvergegenwärtigungseifers, der sich weltweit, spezifisch modern, bemüht, neuerungsbedrohte Kulturgüter alterungsresistent zu machen. Auch dem Denkmalschutz kommt das zugute, und der Musealisierungsprozess verläuft dynamisch. Aber das alles dementiert ja nicht die Vorzüge der Modernisierung, sondern nutzt ihre Mittel zur Bereicherung unserer kulturellen Gegenwart durch Gelegenheiten der Anschauung von Her-

kunftsgeschichten, die die Zustimmung zu den Vorzügen der Modernität selbstbornierungsfrei halten.

Was also ist es, das uns heute erlaubt, ja, ersichtlich in vielen Teilen der Welt nahelegt, die schlechterdings unverzichtbare staatsgesetzliche Garantie unserer bürgerlichen Rechte, Freiheiten und Sicherheiten im Wandel unserer Zivilisation eher in kleineren als in immer grösseren Souveränitätsräumen zu suchen?

Eine zusammenfassende Antwort auf die Frage, wieso just die Globalisierung mit der insoweit skizzierten Pluralisierung der Staatenwelt sich verbindet, könnte lauten: Förderung des eigenen Status von könnerschaftsabhängiger Wohlfahrt, sozialer Sicherheit und entfaltungsfähiger Lebensniveaus mittels dauerhafter, ja institutionalisierter Kooperation mit nahen und fernerer anderen bewirkt zugleich Differenzierungen einschlägiger Könnerschaften, damit verbundener Ansprüche und zugehöriger Erfahrungen nicht zuletzt herkunftseigener zukunftsdienlicher Lebensformen. Kurz: Grossräumig expandierende Beziehungsdichte erhöht den Selbstbestimmungsbedarf der beteiligten Handlungssubjekte. Individuell bedeutet dies Emanzipation unserer Selbstbestimmungskompetenz aus alten Bindungen an einschränkende sozialstatusgebundene Rechte, d. h., sie verlangt gemeine Bürgerfreiheit, wie moderne Demokratien sie bieten. Für die Selbsterhaltungs- und Handlungsfreiheit der wichtigsten aller Kollektivsubjekte, nämlich die Institutionen, die unsere Bürgerfreiheiten sichern und schützen – die Staaten also –, bedeutet das Souveränität, deren Effizienz in der Konsequenz der rasch wachsenden Komplexität moderner zivilisatorischer Lebensbedingungen in kleinen Einheiten naheliegenderweise oft wirksamer als in grossen ist. So oder so steigt diese Effizienz nicht zuletzt selbsterfahrungsabhängig. Das ist es, was just in der modernen Welt, die in der Tat wie nie zuvor eine Zivilisation von den angleichenden Wirkungen technisch und ökonomisch genützter Wissenschaft geprägt ist, zugleich die Kontingenz unserer historischen Herkunftsprägungen an Bedeutung gewinnen lässt. Die Erfolgsaussichten eines Contrat Social zwischen Beliebigen, die im Verhältnis zueinander nichts wären als transzendente Subjekte, sind gerade im Kontext der modernen Zivilisation äusserst gering.

Was sich stattdessen tatsächlich abspielt, ist exemplarisch an Strukturen des modernen Völkerrechts ablesbar. Mit der Fülle höchst differenzierter Völkerrechtsverträge, die deren Lehrbücher rascher als je zuvor anschwellen lässt, hat ja zugleich auch die Menge der völkerrechtsver-

tragsfähigen Subjekte, der Staaten also, statt abnehmen zunehmen lassen. Ausnahmslos sind diese Staaten heute als UNO-Mitglieder Objekte der gewiss nicht ausreichenden, nichtsdestoweniger unentbehrlichen Sorge des Weltsicherheitsrats – die grosse Ukraine wie der markant positionierte Weltkartenpunkt Singapur oder das möglicherweise verfallsbedrohte flächengrosse Kunstgrenzengebilde Mali wie das Kleininselensemble der Malediven.

Was wir insoweit sehen, enthält keinerlei Garantie seiner Unveränderlichkeit, und es ist unnötig, das hier auszubreiten. Sicher scheint nur zu sein, dass neue Grossstaats-, gar Weltstaatsentwürfe – auch das gab es ja – zu den veralteten Ideen einer längst vergangenen Zukunft gehören. Der skizzierte Trend der Pluralisierung der Staatenwelt hat, wie sich gegenwärtig erkennen lässt, bestandsfähigere Gründe.